



Honorar:

- Das Honorar ist, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde, nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz und den Autonomen Honorarrichtlinien zu berechnen. Diese Kostenberechnungsart wird auf alle Tätigkeiten des Rechtsanwalts, besonders aber für die Tätigkeit des Anwalts im Prozess und bei Forderungseintreibungen, angewendet. Die Vereinbarung eines Pauschalhonorars ist - insbesondere bei Vertrags- und anderen außergerichtlichen Angelegenheiten - im Einzelfall möglich.
- Für den Fall einer Prozessführung hat der unterliegende Gegner der obsiegenden Partei grundsätzlich die Kosten der Prozessführung zu ersetzen. Das gleiche gilt analog bei Forderungseintreibungen.
- In wirtschaftlichen Angelegenheiten (Vertragsverhandlungen, laufende Beratung, Rechtsgutachten, etc.) kann auch ein Stundensatzhonorar (Honorierung nach Zeitaufwand) vereinbart werden.
- Unabhängig von der Verrechnungsart sind Auslagen und die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zu ersetzen.
- Für die Erstberatung in der Dauer von maximal bis zu einer Stunde wird ein Pauschalbetrag inkl. 20% USt von € 120,- verrechnet.
- Zur besseren Transparenz für den Mandanten erfolgt eine quartalsmäßige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung unter Auflistung der Leistungen. Barauslagen, insbesondere bei Klagen anfallende Gerichtsgebühren, sind zu bevorschussen.
- Bei Vorliegen einer Rechtsschutzversicherung kann das gesamte Kostenrisiko vermieden werden. Vor Beginn der Tätigkeit wird die sogenannte Kostendeckung bei der Versicherung eingeholt. Sollten vor Einlangen dieser Kostendeckungszusage Tätigkeiten des Anwaltes gewünscht werden, so sind diese bei Deckungsablehnung tarifmäßig zu bezahlen.
- Bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, wenn auf der Gegenseite eine Versicherung mithaftet, (Verkehrsunfälle, ärztliche Kunstfehler etc.) kann im Ausnahmefall bei ausreichender Erfolgswahrscheinlichkeit auch ohne Rechtsschutzdeckung, insbesondere für das außergerichtliche Verfahren, Kostenfreiheit oder ein Pauschalhonorar vereinbart werden.